



110. Deutscher Ärztetag

Münster 15. - 18.05.2007

TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

V - 16 Expertisen-Auftrag

BESCHLUSS

Auf Antrag von Dr. Joas, Dr. H.-J. Lutz, Dr. Fresenius, Dr. Munte, Dr. Kaplan, Dr. Schwarzkopf-Steinhauser, Dr. Krombholz und Prof. Dr. Kunze (Drucksache V-16) beschließt der 110. Deutsche Ärztetag:

Die Delegierten des Deutschen Ärztetages beauftragen den Vorstand der Bundesärztekammer, zusammen mit der Ständigen Koordinationsgruppe Versorgungsforschung (SKV) eine Expertise (Typ-III-Projekte) vorzubereiten und beim nächsten DÄT vorzustellen.

Inhalt:

1. Gibt es Einflüsse der Auftraggeber (Drittmittelgeber) auf die wissenschaftlichen Ergebnisse von Arzneimittelstudien?
2. Haben diese möglichen Einflüsse Auswirkungen auf die Inhalte der Leitlinien und die dortigen Arzneimittelempfehlungen?
3. Welche Alternativen gibt es zur derzeitigen Forschungsförderung durch die pharmazeutische Industrie?

Begründung:

Über die letzten 30 Jahre lässt sich ein kontinuierliches Absinken der Ausgaben für den ambulanten Sektor nachweisen bei gleichzeitigem Ansteigen der Arzneimittelausgaben. Durch die gesundheitspolitische Vorgabe der Budgetierung besteht hierin ein kausaler Zusammenhang. Arzneimittelstudien werden derzeit vorwiegend mit Drittmittelförderung der Pharma-Industrie durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studien fließen mit Therapieempfehlungen direkt ein in verbindliche Leitlinien. Am Beispiel der britischen AD2000-Studie zur Langzeitbehandlung bei Demenz mit Donepezil (Aricept), Lancet 2004, können völlig widersprüchliche Ergebnisse zu denen der Industrieforschung belegt werden. Denn der Erhalt der Alltagskompetenz konnte in der AD2000 Studie nicht nachgewiesen werden. Die Tragweite dieser wissenschaftlichen Aussage wird durch eine kleine Kalkulation deutlich: Wenn in der BRD alle 2 Millionen Demenzerkrankten täglich Donepezil 10 mg erhalten, so müssten wir dafür jährlich 3 Milliarden Euro ausgeben (4,2 € x 365 x 2.000.000).